

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Wahlbekanntmachung der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu wählenden Mitglieder	2 - 26
2. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu wählenden Mitglieder am 25.Mai 2014	27 - 29
3. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu wählenden Mitglieder am 25.Mai 2014	30 - 32
4. Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu wählenden Mitglieder am 25.Mai 2014	33
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 184 „Herten-Westerholt - Kindertageseinrichtung Ringstraße“	34 - 37
6. Grabsteinüberprüfung	38

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Ausgabennummer: **07/2014**
Ausgabebetrag: **25.04.2014**

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Jahresabonnement: 18,00 €

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertlich

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: l.doering@herten.de



WAHLBEKANNTMACHUNG

Am Sonntag, den 25. Mai 2014 findet die

Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu wählenden Mitglieder

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Herten ist für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder in 28 Stimmbezirke eingeteilt.

Die Stimmbezirkseinteilung für die Wahl gilt analog zur Kommunalwahl. Diese wurde im Amtsblatt der Stadt Herten vom 28.06.2013 (Nr. 07/2013) veröffentlicht. Die Wahlbezirkseinteilung inklusive der dazugehörigen Stimmbezirke ist dieser amtlichen Bekanntmachung als Anlage 1 beigefügt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten nach dem 20.04.2014 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Vorprüfung der Wahlbriefe/Wahlscheine am 25. Mai 2014 um 16:00 Uhr im Glashaus der Stadt Herten, Vortragsraum im Untergeschoss, Hermannstr. 16 zusammen.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und einen Identitätsausweis oder einen amtlichen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln.

Jede/r Wähler/in, der seine/ihre Wahlberechtigung nachgewiesen hat, erhält bei Betreten des Wahlraumes einen gelben Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder.

Jede/r Wähler/in hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer links die Angaben des Wahlvorschlags-trägers ergänzt um die ersten drei Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt jeweils seine/ihre Stimmen in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom/von der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so mit der Schriftseite nach innen gefaltet werden, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat. Danach wirft er/sie den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung zentral erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet Herten, Glashaus, Vortragsraum Untergeschoss, Hermannstr. 16 sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Herten einen amtlichen gelben Stimmzettel, einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl beschaffen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die vorgedruckte Versicherung an Eides Statt auf dem Wahlschein, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag. Der Wahlbriefumschlag ist zu verschließen.

Der Wahlbriefumschlag ist der auf ihm angegebenen Stelle so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

In Vertretung



V. Lindner
Wahlleiter und Erster Beigeordneter

Wahlbezirk 1 (Westerholt/Bertlich)**Stimmbezirk 01.1**

Bauernweg			
Bertlicher Blatt			
Dorstener Straße			
Feldstraße	401 - 449		ungerade
Fröbelstraße			
Hasselbruchstraße	21 - 45		ungerade
	12 - 24		gerade
Heidestraße	60 - 60		gerade
Heinrich-Obenhaus-Straße			
Hoppenwall			
Katharienhof			
Kettelerstraße			
Marler Straße	190 - 222 ,300		gerade
Oberlinstraße			
Pestalozzistraße			
Rainweg			
Recklinghäuser Straße	197 - 219		ungerade
	162, 198 - 226		gerade
Steinacker			
Stübbenfeldstraße			
Transvaaler Straße			
Weiberstraße			
Zum Telgenbusch			

Stimmbezirk 01.2

Amselstraße			
Bahnhofstraße	152 - 180		gerade
Bertlicher Straße			
Birkenstraße			
Buchenstraße			
Drosselweg			
Egerstraße			
Finkenweg			
Flurstraße			
Gustav-Gläser-Straße			
Hasselbruchstraße	1 - 5		ungerade
	2 - 4		gerade
Meisenweg			
Wallstraße			

Wahlbezirk 2 (Westerholt/Bertlich)**Stimmbezirk 02.0**

Akazienstraße				
Bahnhofstraße	69	-	149	ungerade
Egonstraße				
Fichtestraße				
Geschwisterstraße				
Grünstraße				
Im Böckenbusch				
Im Wilden Feld				
Körnerstraße				
Lindenstraße	3	-	49	ungerade
	32	-	48	gerade
Marler Straße	179	-	189	ungerade
Mentzelstraße				
Ringstraße				
Steinstraße				
Talstraße				
Ulmenstraße				
Weidenstraße				
Zwischenstraße				

Wahlbezirk 3 (Westerholt/Bertlich)

Stimmbezirk 03.1

Arenbergstraße						
Dörnchen	72	-	112, 126	-	150	gerade
Hasenkamp						
Hasseler Weg						
Langenbochumer Straße	365	-	417			ungerade
Martin-Luther-Straße						
Nordring	3	-	89			ungerade
Ostring	2	-	6b, 12	-	56	gerade
	17	-	21			ungerade
Sandweg						
Sickelmannskamp						

Stimmbezirk 03.2

Annastraße	44	-	56			gerade
Bahnhofstraße						
Goethestraße						
Heiderstraße	1	-	35, 39	-	53	ungerade
Heinrichstraße	8	-	50a			gerade
Johanniterstraße						
Kurze Straße						
Lindenstraße	380	-	446			gerade
	1					ungerade
Ludwig-Richter-Straße	2	-	18			gerade
Malteserstraße						
Platanenstraße	16	-	20			gerade
Raiffeisenstraße						
Storcksmährstraße	79	-	81			ungerade

Wahlbezirk 4 (Westerholt/Bertlich)**Stimmbezirk 04.1**

Am Bungert						
Bahnhofstraße	1	-	13,	19	-	63
	2	-	64			
Beisenstraße						
Grimmstraße						
Heidgarten						
Hertener Straße	2	-	40			gerade
Langenbochumer Straße	448	-	482			gerade
Paul-Gerhardt-Straße						
Schloßstraße						
Storcksmährstraße	1	-	45			ungerade
	6	-	42			gerade
Turmstraße						

Stimmbezirk 04.2

An der Gräfte
 Apostelstraße
 Bäcker-gasse
 Brandstraße
 Buerer Straße
 Burgmühlenweg
 Freiheit
 Georg-Simon-Ohm-Straße
 Im Stübken
 Johannesstraße
 Kolpingstraße
 Kronengasse
 Kuhstraße
 Martinistraße
 Mühlenkampstraße
 Nordwall
 Ostwall
 Rebbel-teichstraße
 Renteiweg
 Robert-Koch-Straße
 Wetterstraße
 Wichernstraße
 Windhorststraße
 Zur Baut

Wahlbezirk 5 (Westerholt/Bertlich)**Stimmbezirk 05.1**

Allensteiner Straße

Breite Straße

Brinkstraße

Droste-Hülshoff-Straße

Emscherstraße

Fritz-Reuter-Weg

Gerhardt-Hauptmann-Weg

Hinter den Gärten

Kollenbrink

Langenbochumer Straße 425 - 465

ungerade

Liegnitzer Straße

Lippestraße

Memeler Straße

Obringstraße 1 - 17, 31 - 61

ungerade

2 - 32, 46 - 68

gerade

Ostring 1 - 9

ungerade

2 - 14

gerade

Ruhrstraße

Sienbeekstraße

Stettiner Straße

Steverstraße

Von-Eichendorff-Straße

Wupperstraße

Stimmbezirk 05.2

August-Schmidt-Straße

Bochumer Straße

Erlenstraße

Hellweg

Hertener Straße 15 - 23 39 - 117

ungerade

48 - 62

gerade

Hof Ellinghaus

Kreuzweg

Neikingshof

Pferdekamp

Quellweg

Westerholter Straße 794 - 806

gerade

Ziegeleistraße

Wahlbezirk 6 (Langenbochum)**Stimmbezirk 06.0**

Ackerstraße

Ahrntaler Weg

Algunder Steig

Auf dem Hochstück

Bozener Straße

Brixener Straße

Brunecker Straße

Feldstraße 273 - 311

Franzstraße

Grödener Weg

Haflinger Weg

Hiberniastraße

Hofstraße

Kalterer Weg

Langenbochumer Straße 203 - 355

206 - 370

Margaretenstraße

Meraner Straße

Mühlenstraße

Passeier Steig

Schachtstraße

Schlägel-und-Eisen-Straße

Seiser Steig

St.-Ulrich-Straße

Sterzinger Straße

Tiroler Weg

Toblacher Weg

Traminer Weg

Wessingstraße

Westerholter Straße 784 - 790

gerade

Wilhelminenstraße

Wahlbezirk 7 (Langenbochum)**Stimmbezirk 07.0**

Backumer Straße	286			gerade
Bistritzer Straße				
Brooser Weg				
Brukenthal Weg				
Buschstraße				
Draaser Weg				
Feldstraße	248	-	262, 274	-
Friedlandstraße			278, 320	- 396 gerade
Geschwister-Scholl-Straße				
Graf-von-Galen-Straße				
Heideweg				
Hermannstädter Straße				
Hermannstädter Platz				
Honterusstraße				
Klausenburger Straße				
Kronstädter Straße				
Lechnitzer Straße				
Mediascher Weg				
Mettersdorfer Weg				
Neustädter Straße				
Polsumer Straße	123	-	167	ungerade
	142	-	212	gerade
Reener Straße				
Schäßburger Straße				
Siebenbürgenstraße				
Stephan-Ludwig-Roth-Straße				
Thorenburger Straße				
Weißenburger Weg				
Winsberger Straße				

Wahlbezirk 8 (Langenbochum)

Stimmbezirk 08.0

Agnes-Miegel-Straße

Anne-Frank-Straße

Backumer Straße

251 - 299

ungerade

Feldstraße

167 - 271

ungerade

174 - 246

gerade

Hahnenbergstraße

Hahnnah-Arendt-Weg

Helene-Stöcker-Straße

Hohensteinstraße

Im Brinken

Im Schieferfeld

Langenbochumer Straße

67 201

ungerade

98 204

gerade

Lyckstraße

Maria-Laskowski-Weg

Masurenstraße

Wahlbezirk 9 (Scherlebeck)**Stimmbezirk 09.0**

Ahornstraße

Am Handwerkerhof

Am Jahnplatz

Amtsstraße

An der Kirche

An der Schule

An der Vestischen

Backumer Straße

349	-	351, 363	-	397, 445	-	459	ungerade
334	-	338, 400	-	474			gerade

Behrensstraße

Bergersfeld

Bergstraße

Elper Höhe

Elper Straße

153	-	217					ungerade
134	-	218					gerade

Feldmark

Gustav-Hackenberg-Weg

Heukamp

Im Elper Feld

Im Hagendorn

Jahnstraße

Langenbochumer Straße

1	-	51					ungerade
2	-	64					gerade

Ludgerusstraße

Nikolaus-Kopernikus-Weg

Ottostraße

Pfarrer-Miethe-Weg

Polsumer Straße

1	-	17, 23	-	89			ungerade
10	-	100					gerade

Poststraße

Richterstraße

Riedstraße

Scherlebecker Straße

Schreberstraße

Westerholterstraße

441	-	559					ungerade
446	-	454					gerade

Wahlbezirk 10 (Scherlebeck)

Stimmbezirk 10.0

Am Steinbrink

An der Gertudenau

Bismarckstraße

Blitzkuhle

Elper Straße 1 - 11, 65 - 119
 28 - 114

ungerade
 gerade

Fasanenweg

Gerstenkamp

Gertrudenstraße

Hasenkämpe

Helenenstraße

Hohes Feld

Ilsenstraße

Im Bockholter Winkel

Kaiserallee

Kampstraße

Karl-Hermann-Straße

Margenboomstraße

Roggenkamp

Scherlebecker Straße

gerade

Schlägelstraße

Über den Knöchel 187 - 191
 150, 178

ungerade
 gerade

Weizenkamp

Westerholter Straße 339 - 347, 379 - 429
 356 - 358, 376 - 404

ungerade
 gerade

Wolfgangstraße

Wahlbezirk 11 (Paschenberg)

Stimmbezirk 11.0

Am Knie				
Am Pösken				
Barbara-Kirchplatz				
Dr.-Klausener-Weg				
Feldstraße	113	-	155	ungerade
	126	-	170	gerade
Föhrenkamp				
Husemannstraße				
Imbuschstraße				
Kamillenweg				
Kornblumenweg				
Lennestraße				
Löwenzahnweg				
Lupinenweg				
Malvenplatz				
Mohnblumenweg				
Otte-Hue-Weg				
Paschebergstraße	89	-	161	ungerade
	74	-	152	gerade
Schiernfeldstraße				
Schlehenkamp				
Siedlungsstraße				
Talweg				
Westerholter Straße	601	-	781	ungerade
	582	-	676, 708 - 712	gerade
Westfalenweg				
Zum Bauhof				

Wahlbezirk 12 (Paschenberg)**Stimmbezirk 12.0**

Achtenbecksweg

Alte Berg

Am Kräuterhof

Am Technologiepark

Barbarastraße

Charlottenburger Straße

Ebbelicher Weg

15 - 37

ungerade

30 - 32

gerade

Ernst-Reuter-Platz

Feldstraße

13 - 83, 87 - 109

ungerade

46 - 64, 86 - 120

gerade

Friedrichshainer Weg

Friedrichstraße

Hexenkuhle

Hohe Bredde

Höhenweg

Husemannstraße

1 - 21

2 - 26

Knappenstraße

Köpeniker Weg

Kreuzbergweg

Lichtenberger Straße

Marienstraße

Nesselrodestraße

Neuköllner Straße

Otto-Lenz-Straße

Pankower Straße

Paschenbergstraße

31 - 79

ungerade

34 - 66

gerade

Prenzlauer-Berg-Straße

Reinickendorfer Straße

Schöneberger Weg

Springkamp

Staakener Straße

Steglitzer Straße

Tempelhofer Weg

Treptower Weg

Weddingstraße

Weißenseeweg

Wilmersdorfer Weg

Zehlendorfer Straße

Wahlbezirk 13 (Disteln)**Stimmbezirk 13.0**

Altenburger Straße							
Bachstraße	109	-	115				ungerade
	110						gerade
Beethovenstraße							
Dessauer Straße							
Distelkamp							
Elsa-Brändström-Straße							
Eschenweg							
Fliederweg							
Fritz-Erler-Straße							
Graf-Bernadotte-Str.							
Henri-Dunant-Straße							
Hollenbeck							
Josefstraße	65	-	99,	105	-	109	ungerade
Kirchstraße							
Kurt-Weill-Weg							
Lortzingstraße							
Mertmannshof							
Mittelstraße							
Mozartstraße							
Pothmannshof							
Rohrkamp							
Rosenweg							
Schubertstraße							
Schulstraße	21	-	73				ungerade
	30	-	72				gerade
Tannenweg							
Teichstraße							
Über den Knöchel	1	-	39,	67	-	101	ungerade
	12	-	50,	58	-	86, 94, 124 - 148	gerade
Uferstraße							
Zum Rodelberg							

Wahlbezirk 14 (Disteln)**Stimmbezirk 14.0**

An der Halde

Bachstraße	1	-	105						ungerade
	2	-	90						gerade
Bodenbacher Straße									
Chemnitzer Straße									
Dresdener Straße									
Eisenacher Straße									
Erfurter Straße									
Falkenauer Weg									
Freiwaldauer Weg									
Gablonzer Weg									
Josefstraße	27	-	55,	111	-	127,			ungerade
	26	-	74,	80	-	82, 92,	110 - 124		gerade
Kalrsbader Straße									
Leipziger Straße									
Magdeburger Straße									
Marpenstraße									
Meißener Straße									
Reichenberger Straße									
Schulstraße	6	-	28						gerade
Tiergartenstraße									
Troppauer Weg									
Weimarer Straße									
Zwickauer Straße									

Wahlbezirk 15 (Disteln)

Stimmbezirk 15.1

Distelner Heide						
Distelner Straße	1	-	25			ungerade
	2	-	14,	22		gerade
Georg-Büchner-Straße						
Goethe-Gärten						
Holzheide						
Im Nonnenkamp						
Josefstraße	3	-	19			ungerade
	4	-	24			gerade
Kaiserstraße	143	-	265			ungerade
	150	-	264			gerade
Markusstraße						
Nonnenkampsteg						
Schulstraße	1	-	15			ungerade
Zeichenstraße						
Zum Nonnenkamp						

Stimmbezirk 15.2

Bert-Brecht-Straße							
Bussardweg							
Distelner Straße	27	-	39			ungerade	
	30					gerade	
Eulenweg							
Habichtweg							
Heinestraße							
Kleiststraße							
Lessingstraße							
Reitkamp	3	-	9,	31	-	61	ungerade
	6	-	22,	28	-	90	gerade
Schillerstraße							
Snirgelskamp							
Uhlandstraße	59	-	69,	81	-	93, 133, 147 - 149	ungerade
	64	-	74,	84	-	124	gerade
Zur Alten Mühle							

Wahlbezirk 16 (Herten-Mitte/Herten-Süd)**Stimmbezirk 16.1**

Ebbelicher Weg	55							ungerade
	56	-	70					gerade
Elisabethstraße								
Fockenkamp								
Hegemannsweg								
Hertener Straße	125							ungerade
Im Schloßpark								
In der Feige	3	-	25,	47	-	51,	57	- 59
	4	-	90					ungerade
								gerade
Kerkhofskamp								
Kurt-Schumacher-Straße								
Papst-Johannes-Straße								
Parkgasse								
Resser Grenzweg								
Resser Weg	1	-	11					ungerade
	2	-	40					gerade
Simmenauer Weg								

Stimmbezirk 16.2

Am Bramhügel								
Am Wittkamp								
Antoniusplatz								
Antoniusstraße								
Blumenstraße								
Brinkertgasse								
Ewaldstraße	1	-	27					ungerade
	4	-	36					gerade
Gartenstraße	9	-	63					ungerade
	14	-	56					gerade
Hermannstraße								
Kaiserstraße	73	-	79					ungerade
	62	-	78					gerade
Konrad-Adenauer-Straße								
Marktplatz								
Otto-Wels-Platz								
Pastoratsweg								
Place D'Arras								
Schützenstraße	3	-	23					ungerade
	2	-	20					gerade
Stuckengasse								
Theodor-Heuss-Straße								
Vitusstraße								
Zur Kranzplatte								

Wahlbezirk 17 (Herten-Mitte/Herten-Süd)**Stimmbezirk 17.0**

Am Wilhelmsplatz

An der Feuerwache

Beckmannskamp

Butenkamp

Ewaldstraße 33 - 45 ungerade

40 - 46 gerade

Fabianusweg

Forststraße

Hochstraße

Hospitalstraße

Julie-Postel-Straße

Kaiserstraße 82 - 100 gerade

Kurkamp

Nimrodstraße 3 - 39 ungerade

2 - 36 gerade

Rotdornweg

Schützenstraße 35 - 57, 61, 65 - 79 ungerade

32 - 84 gerade

Sabastianusweg

Waldstraße

Weißdornweg

Wilhelmsplatz

Wilhelmstraße

Wahlbezirk 18 (Herten-Mitte/Herten-Süd)

Stimmbezirk 18.0

Am Kessner Berg

Feldstraße 2 - 8 gerade

Gartenstraße 69 - 103 ungerade

58 - 94 gerade

Haempenkamp

Im Hörstchen

Im Winkel

In den Uhlenwiesen

In der Kuriger Heide

Jägerstraße 1 - 105 ungerade

2 - 132 gerade

Kaiserstraße 89 - 137 ungerade

106 - 130 gerade

Kiebitzweg

Lerchenpfad

Max-Horkheimer-Weg

Nimrodstraße 83 - 87, 181 - 183 ungerade

182 - 184 gerade

Rabenhorst

Schwalbenweg

Spanenkamp

Sperberhorst

Theodor-W.-Adorno-Weg

Umlandstraße 1 - 57 ungerade

2 - 22, 40 - 62 gerade

Waldstraße 27 - 31 ungerade

Walter-Benjamin-Weg

Zeisigweg

Wahlbezirk 19 (Herten-Mitte/Herten-Süd)**Stimmbezirk 19.0**

Dr.-Löwenstein-Straße

Ewaldstraße	53	-	99	109	-	145	ungerade
	48	-	98	106	-	144	gerade

Falknerstraße

Gottfried-Könzgen-Straße

Hubertusstraße

In der Feige	75	-	87				ungerade
	92	-	118				gerade

Neustraße

Schneeberger Straße

Schützenstraße	81	-	113,	147	-	153	ungerade
	86	-	90,	116	-	166	gerade

Sophienhof

Sophienstraße

Theodor-Fliedner-Weg

Wiesenstraße

Wahlbezirk 20 (Herten-Mitte/Herten-Süd)**Stimmbezirk 20.0**

Am Alten Depot

Clemensstraße

Erich-Grisar-Weg

Ewaldstraße

223 - 241, 249 - 253

ungerade

168 - 224, 230 - 238

gerade

Gravelottenstraße

Hans-Senkel-Platz

Heinrich-Lersch-Straße

In der Feige

93 - 213

ungerade

120 - 174, 192 - 210

gerade

Käthe-Kollwitz-Weg

Karl-Bröger-Weg

Schmale Straße

Sedanstraße

Spichernstraße

Süder Markt

Wörthstraße

Wahlbezirk 21 (Herten-Mitte/Herten-Süd)**Stimmbezirk 21.0**

Adalberstraße	1	-	35,	47	-	49	ungerade
	2	-	28				gerade
AugustasträÙe							
Branderheide							
Breslauer Straße							
Ewaldstraße	147	-	173,	177	-	221	ungerade
	148	-	166				gerade
Hedwigstraße							
Herner Straße	11	-	57,	61	-	75	ungerade
	2	-	22,	26	-	78	gerade
Herseln							
Jägerstraße	134	-	208				gerade
Kampfbahn Katzenbusch							
Katzenbuschstraße							
Moltkestraße							
Nimrodstraße	43	-	65				ungerade
	58	-	70				gerade
Querstraße							
Roonstraße							
Wieschenbeck							
Wismarer Straße							

Wahlbezirk 22 (Herten-Mitte/Herten-Süd)

Stimmbezirk 22.0

Adalbertstraße	51 - 57	ungerade
	50 - 60	gerade
Albert-Einstein-Allee		
Am Graben		
Am Handweiser		
Cranger Straße		
Dachsweg		
Danziger Ring		
Doncasterplatz		
Ewaldstraße		
	261 271 - 281	ungerade
	254, 264 - 270, 476 - 486	gerade
Gelsenkirchener Straße		
Grünberger Straße		
Herner Straße	82 - 120, 128 - 150, 162 - 172,	gerade
	178 - 198	
Hertener Mark		
Hohewardstraße		
Im Dahl		
Im Emscherbruch		
Im Fuchsbau		
Im Hoppenbruch		
Industriestraße		
Karlstraße		
Königsberger Straße		
Kösliner Straße		
Lise-Meitner-Straße		
Marie-Curie-Straße		
Max-Planck-Straße		
Selmshof		
Stuckenbuscher Weg		
Tilsiter Straße		
Voßhorst		
Waldenburger Straße		
Werner-Heisenberg-Straße		

Stimmbezirk	Wahlraum	Straße	Einrichtung	PLZ	Ort
01.1	Diakonisches Werk Glück-Auf-Werkstatt	Hasselbruchstr. 24	Glück-Auf-Werkstatt	45701	Herten
01.2	Kindergarten St. Martinus und Johannes	Egerstraße 8	im Kindergarten	45701	Herten
02.0	Städt. Kindergarten Sternschnuppe	Ringstraße 27	im Kindergarten	45701	Herten
03.1	Martin-Luther-Schule	Martin-Luther-Str. 3	in der Martin-Luther-Schule	45701	Herten
03.2	Theodor-Fliedner-Haus	Annastr. 22	in der Cafeteria	45701	Herten
04.1	Kindergarten St. Martinus "Unter'm Sternenzelt"	Paul-Gerhardt-Str. 17a	im Kindergarten	45701	Herten
04.2	Martinischule	Zur Baut 8	in der Martinischule	45701	Herten
05.1	Gemeindezentrum Thomaskirche	Langenbochumer Str. 435	im Gemeindezentrum	45701	Herten
05.2	Kindergarten St. Martinus (Kindergarten Pferdekamp)	Pferdekamp 13	im Kindergarten	45701	Herten
06.0	Waldschule	Langenbochumer Str. 248	in der Walschschule	45701	Herten
07.0	Siebenbürger Haus der Jugend	Hermannstädter Platz 2-4	im Siebenbürgen Haus der Jugend	45701	Herten
08.0	Kardinal-von-Galen-Haus	Hahnenbergstr. 108	im Kardinal-von-Galen-Haus	45701	Herten
09.0	Gemeindezentrum St. Ludgerus	An der Kirche 17	im Gemeindezentrum	45701	Herten
10.0	Kindergarten Scherleburg	Scherlebecker Str. 260	im Kindergarten	45701	Herten
11.0	Lutherhaus	Feldstr. 162	in der Lutherkirche	45699	Herten
12.0	Kindergarten Abenteuerland	Paschenbergstr. 36	im Kindergarten	45699	Herten
13.0	Kindergarten St. Josef	Schulstr. 43	im Kindergarten	45699	Herten
14.0	Goetheschule I - Neubau	Josefstr. 92	in der Goethe Schule	45699	Herten
15.1	Städt. Kindergarten Disteln	Zum Nonnenkamp 16	im Kindergarten/Eingangshalle	45699	Herten
15.2	Gaststätte Rosengarten	Reitkamp 61	in der Gaststätte	45699	Herten
16.1	Rathaus	Kurt-Schumacher-Str. 2	in den Räumlichkeiten des Bürgerservice	45699	Herten
16.2	Theodor-Heuss-Schule	Vitus Str. 9-11	im Klassenraum	45699	Herten
17.0	Hoffnungskirche Herten	Hochstr. 3	in der Hoffnungskirche	45699	Herten
18.0	Kindergarten St. Antonius	Haempenkamp 16	im Kindergarten	45699	Herten
19.0	Ev. Gemeindezentrum Erlöserkirche	Ewaldstr. 81 b	im Gemeindezentrum	45699	Herten
20.0	Süder Grundschule, Hauptstandort „In der Feige“	In der Feige 192	in der Grundschule „In der Feige“	45699	Herten
21.0	Stadtwerke Herten	Herner Str. 21	in den Räumlichkeiten der Stadtwerke	45699	Herten
22.0	Johannes-Gemeindezentrum	Augustastraße 12	im Gemeindezentrum der Johanneskirche	45699	Herten

Bekanntmachung

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt
Herten zu wählenden Mitglieder am 25. Mai 2014**

Gemäß § 11 Abs. 13 der Wahlordnung der Stadt Herten für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder vom 27.02.2014 mache ich bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Herten in seiner Sitzung am 11. April 2014 beschlossen hat, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) aufgelisteten Wahlvorschläge zuzulassen.

In Vertretung



V. Lindner

Wahlleiter und Erster Beigeordneter

Anlage

Gemeinsam für Herten						
Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	
1.	Uzunoglu, Bekir	deutsch	1967	Lehrer	Branderheide 22, 45699 Herten	
2.	Duran, Selman	deutsch	1980	Logistiker	Feldstr. 132 a, 45699 Herten	
3.	Ölcek, Seref	türkisch	1960	Rentner	Feldstr. 105 b, 45699 Herten	
4.	Yavas, Hasan	deutsch	1961	Technischer Angestellter im Vorruhestand	Spichernstr. 5, 45699 Herten	
5.	Altun, Hasan	deutsch	1973	Angestellter	Augustastr. 5, 45699 Herten	
6.	Aksoy, Halil	deutsch	1992	Student	Siedlungsstr. 28, 45699 Herten	
7.	Özenc, Fatih	türkisch	1993	Student	Hohensteinstr. 2 c, 45701 Herten	
8.	Arslan, Ercan	deutsch	1979	Krafffahrer	Georg-Simon-Ohm-Str. 6, 45701 Herten	
9.	Bayraktar, Serap	deutsch	1977	Rechtsanwältin	Danziger Ring 21, 45699 Herten	
10.	Terzi, Aynur	deutsch	1987	Studentin	Kornblumenweg 24, 45699 Herten	
11.	Yavas, Ilknur	deutsch	1989	Studentin	Spichernstr. 5, 45699 Herten	
12.	Cebeci, Zeynep	türkisch	1990	Studentin	Hedwigstr. 30, 45699 Herten	
13.	Ziber, Hafize	deutsch	1982	Modeschneiderin	Feldstr. 218 a, 45701 Herten	

Multikulturelle Liste des „Haus der Kulturen“

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1.	Kamarianaki, Argiro	deutsch/griechisch	1969	Bankkauffrau	Schützenstr. 71, 45699 Herten
2.	Eifert, Renata	ungarisch	1976	Studentin	In der Feige 171, 45699 Herten
3.	Tembe, Zelida	deutsch	1964	Sozialarbeiterin	Ewaldstr. 81 c, 45699 Herten

„Linke Liste für Integration“

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1.	Kenanoglu, Hülya	türkisch	1979	Hausfrau	Bismarckstr. 66, 45701 Herten
2.	Herrmann, Viktor	deutsch	1958	Kraftfahrer	Schützenstr. 68, 45699 Herten

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu wählenden Mitglieder am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder wird in der Zeit vom **05.05.2014 bis 09.05.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	von	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	von	8:00 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag	von	8.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr - 12.30 Uhr

im Rathaus, Kurt-Schumacher-Straße 2, 1. Obergeschoss, Ratssaal Zimmer 133 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014, spätestens am 09.05.2014 bis 12.30 Uhr, bei der Stadt Herten, Briefwahlbüro, Ratssaal Zimmer 133, Einspruch einlegen (§ 11 Abs. 1 KWahlG).

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden und ggfs. sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen (§ 16 Abs. 3 KWahlG).

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat

oder

b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist

oder

c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausgestellt hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, 18.00 Uhr, bei der Stadt Herten mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden (§ 19 Abs. 4 Satz 1 KWahlO).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden (§ 19 Abs. 4 Satz 3 KWahlO).

Verloren gegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 20 Abs. 9 KWahlO).

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen (§ 19 Abs. 4 Satz 2 KWahlO i. V. m. § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG).

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der/die Wahlberechtigte nach § 20 Abs. 4 KWahlO:

- einen amtlichen gelben Stimmzettel des Wahlgebietes,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Stadt Herten vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen (§ 20 Abs. 5 KWahlO).

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

In Vertretung



V. Lindner

Wahlleiter und Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

**über Ort und Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes für die Wahl
der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu wählenden Mitglieder**

am 25. Mai 2014

Für das Gebiet der Stadt Herten wird für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder am 25.05.2014 ein Briefwahlvorstand gebildet. Die sechs Mitglieder des Briefwahlvorstandes werden von mir berufen.

Der Briefwahlvorstand tritt am 25.05.2014 um 16:00 Uhr im Glashaus der Stadt Herten, Vortragsraum im Untergeschoss, Hermannstr. 16 zusammen.

Die Briefwahlhandlung ist öffentlich. Das Briefwahlergebnis für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder wird nach öffentlicher Vorprüfung der Wahlbriefe/Wahlscheine durch den Briefwahlvorstand ermittelt.

Jedermann hat Zutritt zu dem Raum des Briefwahlvorstandes.

In Vertretung



V. Lindner
Wahlleiter und Erster Beigeordneter

B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 184 „Herten-Westerholt - Kindertageseinrichtung Ringstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 184 „Herten-Westerholt - Kindertageseinrichtung Ringstraße“ ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 07.04.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 184 „Herten-Westerholt – Kindertageseinrichtung Ringstraße“ öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Offenlagebeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Offenlagebeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 09.04.2014



Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 184 „Herten-Westerholt – Kindertageseinrichtung Ringstraße“

Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

Zum Bebauungsplan Nr. 184 „Herten-Westerholt – Kindertageseinrichtung Ringstraße“ wird folgender Beschluss gefasst:

- Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan sowie die Fachgutachten zum Schallschutz, zum Artenschutz werden gemäß § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
-

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Als umweltbezogene Informationen sind eine Artenschutzprüfung und eine Schallimmissionsprognose verfügbar. (siehe Anlage A)

Die Auslegung findet vom **05.05.2014 bis einschließlich 06.06.2014** im Rathaus der Stadt Herten, Bereich Stadtplanung, Raum 321, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag bis Dienstag	8:00—16:00 Uhr
Mittwoch	8:00—12:30 Uhr
Donnerstag	8:00—17:30 Uhr
Freitag	8:00—12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herten, den 09.04.2014



Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 184
„Herten-Westerholt - Kindertageseinrichtung Ringstraße“

Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 184 „Herten-Westerholt – Kindertageseinrichtung Ringstraße“

Art der umweltbezogenen Informationen	Vorliegende umweltbezogene Informationen oder wesentliche Stellungnahme
A) Auswirkungen auf Tiere , Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt	<p>Eine Artenschutzprüfung liegt vor.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 44 (1 und 5) BNatSchG ist durchgeführt worden, so dass im Rahmen von Genehmigungsverfahren notwendige Aussagen zum Artenschutz getroffen werden können.</p> <p>Dabei wurde die Kindertageseinrichtung von innen und außen überprüft sowie Horste und Höhlen an den Bäumen im Garten kartiert.</p> <p>Außerdem wurde das Untersuchungsgebiet begutachtet, wobei ein Schwerpunkt auf den freien, potenziell noch zu nutzenden Baulücken gelegt wurde.</p>
B) Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	-
C)Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	<p>Ein Immissionsschutz-Gutachten liegt vor. Gegenstand des vorliegenden Immissionsschutz-Gutachtens ist die schalltechnische Beurteilung der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 184. Gegenstand des Gutachtens ist die Verkehrslärmuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 184.</p>
D) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-
E) Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	<p>Ein Immissionsschutz-Gutachten liegt vor. Gegenstand des Gutachtens ist die Verkehrslärmuntersuchung.</p>
F) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-
G) Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wassers-, Abfall- und Immissionsschutzes	-
H) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	-
I) Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben A,C, und D	-

Grabsteinüberprüfung

Die diesjährige Überprüfung der Grabsteine auf Standfestigkeit zur Verkehrssicherung findet auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Herten Ende Mai statt.

Alle Grabbesitzer werden gebeten, ihre Grabsteine vorher auf Standsicherheit zu überprüfen und ggf. durch einen Fachmann befestigen zu lassen.

Falls ab Ende Mai Grabmale festgestellt werden, deren Standfestigkeit so mangelhaft ist, dass sie eine akute Unfallgefahr darstellen, nimmt die Friedhofsverwaltung die Steine ab und legt sie auf die dazugehörige Grabstelle.